



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die XII. Regul. Noli prævaricari in Amicum pecuniam differentem. Eccl. 7.
Thue einem Freund nicht unrecht/ der die Bezahlung verschiebet.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

Die XII. Regul.

Noli pravaricari in Amicum pecuniam differentem. Eccl. 7.

Thue einem Freund nicht unrecht / der die Bezahlung verschiebet.

Auslegung.

Seyd nicht ungestimmt gegen euren Freund / der da verziehet / euch zu bezahlen / was er euch schuldig ist: Es ist euch besser ihr bekommt euer Geld etwas später wieder / als daß ihr gar zu frühe eine angenehme Freundschaft verlieret. Das Geld ist gar wol angewendet / wann man es aus Liebe ausleihet / der Verlust ist aber grösser als dessen Werth / wann man / um es wieder zu bekommen / einen Freund verlieren muß.

Be

Betrachtung.

Wenn ihr meint die Noth treibe euch
daß ihr euer Geld wieder haben
müßet / so glaubet euren Freund seye eben
so übel dabey / wann er euch nicht bezah-
len kan / und versichert euch / daß einem
ehrlichen Mann nicht so wehe geschiehet /
wann ihn an Geld abgehet / als wann
er schuldig ist; Vergnüget euch / daß
euer Freund ob seiner Schuld unruhig
und betrübt ist / und beschämet ihn nicht
darzu / daß ihr ihn viel deßhalben mah-
net.

Wer nur ein wenig aufrichtiger
Freundschaft pflaget / der erröthet / wann
er seinen Freund an eine Schuld erinnern
soll / wann ihr nun wahrhaffte Großmü-
thigkeit und Liebe habt / so erröthet / wann
ihr auch nur bey euch selbst den daran ge-
dencket.

Wer recht vollkommenlich großmü-
thig und ehrlich seyn will / der muß nicht
allein von dergleichen Sachen stillschwei-
gen / sondern er muß auch gar nie
daran gedencen.

Die